

LEISTUNGSERKLÄRUNG



Nr. RR-RBVO-005/2021 (ersetzt: keine) ab dem Produktionsjahr 2021

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Tragschicht RMH III 22/63, U9-U11, U-A Sorte 8132

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

obige Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendungen gemäß EN 13242, ÖNORM B 3132 und RVS 08.15.01, Güteklasse III, U9-U11 gemäß ÖNORM B 3140, Qualitätsklasse U-A laut RBVO BGBl. II Nr. 181/2015 idgF.

Qualitätsklasse U-A bedeutet:

+ Das Ende der Abfalleigenschaft bei einem Recyclingbaustoff wird mit der Übergabe des Herstellers an einen Dritten erreicht.

+ siehe Beilage "Konformitätserklärung"

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Rhomberg Recycling GmbH, Mariahilfstraße 29, A-6900 Bregenz

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Werk: A-6850 Dornbirn, Kutzerplatz

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

6. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austrian Standards plus Certification, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Zertifikat Nummer 0988-CPR-0583 für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 13242:2014 .

7. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Beilage 1. Verantwortlich für die Erstellung der Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 3.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Irninger Günter, WPK- Beauftragter
(Name und Funktion)

..... 

(Unterschrift)

Dornbirn, 11.1.2021

(Ort und Datum der Ausstellung)

LEISTUNGSERKLÄRUNG



8. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. RR-RBVO-005/2021

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	RMH III 22/63, U9-U11, U-A	
Kornform, -größe und Rohdichte		EN 13242:2014 2014.02.15
4.2 Korngruppe	22/63	
4.3 Korngrößenverteilung	G _C 80-20	
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemischen	NPD	
5.4 Rohdichte (ρ_a) in Mg/m ³	NPD	
Reinheit		
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD	
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD	
Anteil gebrochener Oberflächen		
4.5 Anteil gebrochener Körner	C _{50/30}	
Widerstand gegen Zertrümmerung		
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD	
Raumbeständigkeit		
6.5.2.2 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
6.5.2.3 Eisen-Zerfall von Hochofenstückschlacke		
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke		
Wasseraufnahme		
5.5 Wasseraufnahme	NPD	
Zusammensetzung/Gehalt		
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	R _{C NR} , R _{Cug NR} , R _{b NR} , R _{a 10-} , R _{g 2-} , X ₁₋ , FL ₅₋	
6.4 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD	
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD	
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD	
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD	
Widerstand gegen Abnutzung		
5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Stoffe		
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend	
- Freisetzung von Schwermetallen	Qualitätsklasse Umweltverträglichkeit U-A	
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	Qualitätsklasse Umweltverträglichkeit U-A	
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	Qualitätsklasse Umweltverträglichkeit U-A	
Verwitterungsbeständigkeit		
7.1 Maximale Magnesiumsulfatwerte von groben Gesteinskörnungen	NPD	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt	
7.3.2 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand	NPD	
7.3.3 Frostwiderstand	NPD	
7.3.3 Frost-Tausalz-widerstand (extreme Bedingungen)	NPD	

Konformitätserklärung für ein Recycling-Baustoff-Produkt gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung

Hersteller:

.....

.....

Recycling-Baustoff-Produkt...

.... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

_____ / _____, _____, U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

_____ - _____, _____ / _____, U-A

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

Datum

Unterschrift des Herstellers

Umwelttechnische Einsatzbereiche für Recycling-Baustoffe

HINWEIS: Für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A gibt es gemäß RBV keine Einschränkung der zulässigen Einsatzbereiche oder Verwendungsverbote.

EN	Anwendungsform	U-A	U-B	U-E	H-B	B-B	B-C	B-D	D
EN 13242	Ungebundene Anwendung (gemäß RVS 08.15.01 und RVS 08.15.02)	X	Y ¹⁾	Y ^{1/2)}		Y ^{1/3)}		Y ^{1/3)}	
	ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche)	X	Y	Y		Y ³⁾		Y ³⁾	
	hydraulisch gebunden (gemäß RVS 08.17.01)	X	Y ²⁾	Y					
EN 12620	Gesteinskörnungen für Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der	X	Y ¹⁾	Y ^{1/2)}					
	ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche)	X	Y	Y					
EN 1310	Gesteinskörnungen für Beton ab der Festigkeitsklasse C12/15 oder der Festigkeitsklasse C8/10 ab der Expositionsklasse XC1	X	X	X	X				
	Gesteinskörnungen für Asphaltmischgut (gemäß RVS 08.16.01 und RVS 08.16.06)	X	X	X		X	X	Y ^{4/5)}	Y

X = geeignet

Y = wenn keine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt, gelten die Verwendungsverbote nach § 13 Abs. 1 bzw. bei D §17 RBV

1) nur im Trapez des Gleiskörpers

2) nur bei Hochbaumaßnahmen

3) nur Fräsasphalt als ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat (RVS 08.15.02) in Bundesstraßen A und S sowie Landesstraßen B und L

4) nur in allen öffentlichen Verkehrsflächen

5) Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten